Strafe ber Spielfucht: Strenger Arreft, breis monatliche bis einjahrige Festungstrafe nach Um= ftanden. Art. 49.

4. Du follft ben offentlichen Gottes, bienft nicht ftoren !

Strafe diefes Bergehens: Sechembchentlicher firenger Urreft bis anderhalbjahrige Testungstrafe. Urt. 32.

5. Du follst nicht fahrläßig mit Feuer und Licht umgehen!

Strafe der Brandstiftung durch Fahrlagigkeit und Uebertretung der Feuerpolicengeseige; Mehr= wochentlicher mittlerer Arrest bis zweitährige Fe= stungstrafe nach Berhaltniß des Schadens. Art. 50.

C. als Rriegers, Rriegerpflichten.

1. im Frieben.

a. Treue !

aa. Du follst nicht eigenmächtig vor der Zeit deinen Dienst verlassen oder ause reißen, das Vorhaben eines Ausreißers anzeizen, keinen zum Ausreißen verleiten, noch weniger den Anführer von drei . und mehr Ausreißern machen!